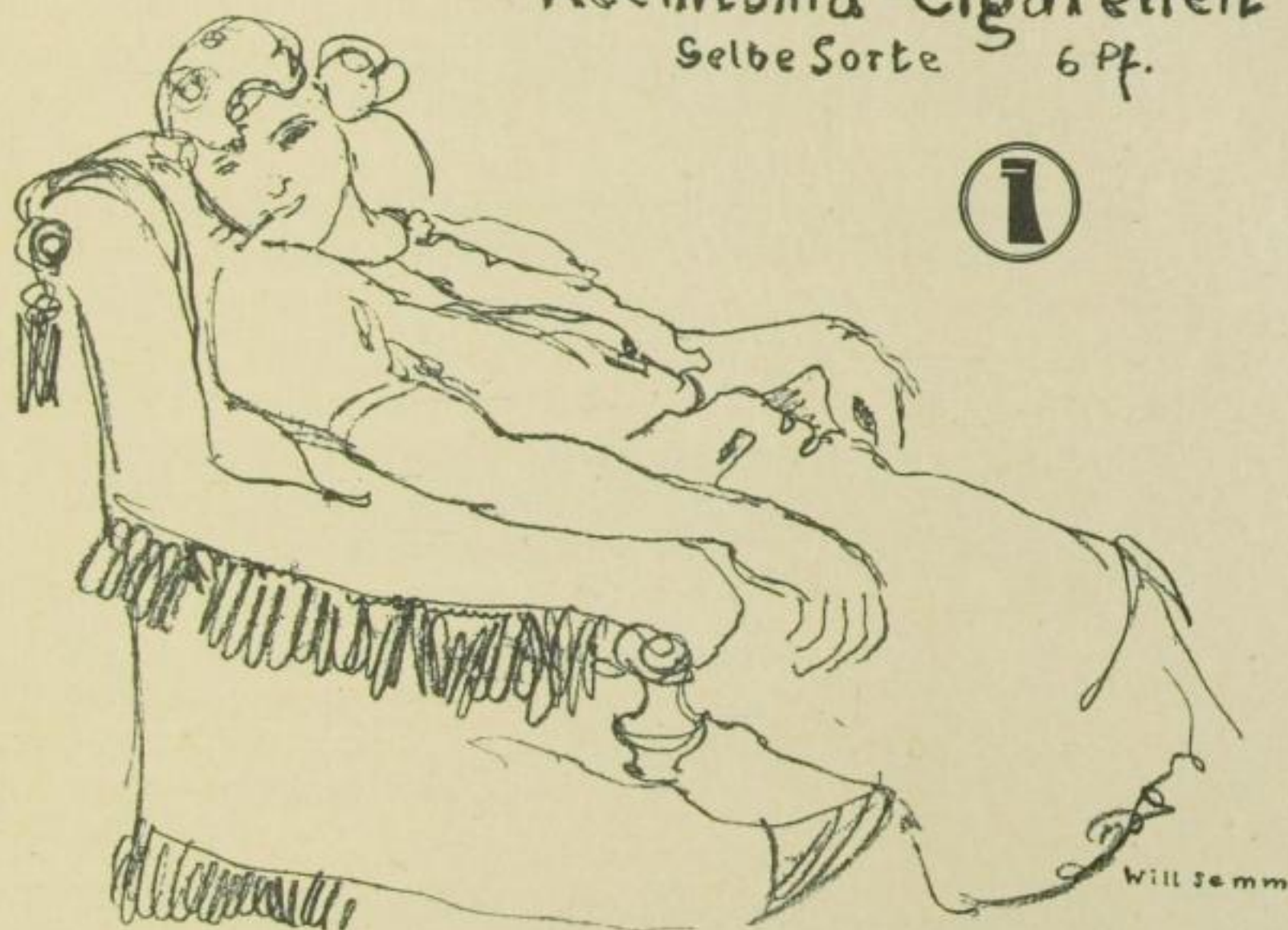


„Und es ist kein Zweifel, daß der sowieso zu Schwankungen neigende Sprachgebrauch sich mit einer ‚Frau Graf X‘ bald abfinden wird, zumal er an Namen wie ‚Frau Hengst‘, ‚Herr Stute‘, ‚Frau Hartmann‘, ‚Herr Kuh‘ keinen Anstoß nimmt.“

Ganz verzwickt wird die Sache allerdings erst, wenn eine vor dem 22. Juni 1920 mit Recht adlige Dame, also eine veritable „Gräfin X“ oder „Baronesse Y“, das Pech hat, einen außerehelichen Sohn in die Welt zu setzen, der dann sein Leben lang als „Herr Gräfin X“ oder „Herr Baronesse Y“ durch die Welt zu laufen hat.

Reemtsma Cigaretten

Selbe Sorte 6 Pf.



Auch die Gegner dieser Theorie melden sich zum Wort, und auch sie finden passende Beispiele aus dem Tierreich. Prof. Dr. Otto Opet, Kiel, erklärt in der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 1189:

„Sowenig Hund und Hündin ... verschiedene Worte sind, sondern dasselbe Wort mit abweichender, das Geschlecht ... kennzeichnender Endung, ebensowenig lassen sich in den entsprechenden abweichenden Namensformen verschiedene Namen erblicken.“

Am meisten Freude über den ersten Standpunkt hätten übrigens die Nachkommen von nur persönlich Geadelten, ein Fall, der in Bayern und Württemberg